

Donnerstag und Freytag den 1ten und 2ten März dieses Jahrs alhier im Amtsaufe zu Kösebeck zu Erneuerung der Investitur solcher Lehne, entweder in eigener Person oder durch genügend Bevollmächtigte zu stellen. Wobey denen Lehenträgern zugleich zur Aufsehe bekannt gemacht wird, über folgende Gegenstände 14 Tage vor den anberaumten Terminen die gehörige Aufklärung und Nachrichten an den besagten Ort einzuschicken, nemlich: 1) den ältesten und neuesten Lehnbrief in Originali; 2) ein deutliches Verzeichniß aller Personen, welche zu dem Lehn gehören; von denjenigen aber welche in vorigem Lehnbrief noch nicht genannt sind, beglaubte Geburtsweine; 3) falls seit der letzten Belehnung ein oder der andere Lehenträger verstorben, ein beglaubtes Document über den Tag seines Todes, so wie den Geburtschein des neuen Lehenträgers, wodurch dieser sich zur Belehnung legitimiren kann; 4) sollte ein oder der andere Lehenträger noch unmündig seyn, so muß dieser sich durch Vollmacht der Vormünder legitimiren; 5) ein richtiges Verzeichniß aller zum Lehn gehörigen Stücke, nach der Ordnung wie sie im Lehnbrief auf einander folgen, mit der besondern Anzeige: a) in welchem Territorio und unter welcher Gerichtsbarkeit das Lehn, besonders aber wo die Grundstücke der Morgenzahl nach belegen? b) ob etwas davon verpfändet, verkauft, oder auf andere Weise veräußert sey? c) ob die Veräußerung auf den Fall daß sie geschehen, mit Lehnherrlicher und der Agnaten Bewilligung vorgenommen sey? d) wer die Lehnstücke in Besitz habe, und mit welchem Rechte? e) worinn die im Lehnbriefe erwähnten Zubehörungen, Rechte und Gerechtigkeiten eigentlich bestehen? f) was für öffentliche Abgaben und sonstige Lasten auf dem Lehn lasten, und was davon geleistet werden müsse? Diejenigen von Spiegelischen Vasallen aber welche auf die bestimmten Termine nicht erscheinen, die hergebrachten Lehnwahren, Gebühren und den Eid der Treue nicht ablegen, und sonst gewöhnliche Prästanda nicht erfüllen würden haben zu gewärtigen, daß wegen vernachlässigter Schuldigkeit in contumaciam, den Lehnrechten gemäß, gegen sie verfahren werden solle. Kösebeck in der Herrschaft Diefenberg den 18ten Januar 1804.

Ex Mandato H. Brenken, von Spiegel, Justiz- und Lehn-Amtmann.

3. Der Capitain Müller zu Boven den, als alleiniger Erbe des ehemaligen Pächters zu Ludwigstein bey Wigenhausen, namens Spag, hat zwey Fürstliche Versicherungen über 200 Rthlr. Pachtcautions-Vorschuss, ausgestellt von den Herrn Landgrafen Wilhelm dem Ältern und jüngern vom Jahr 1714, weil sie nicht retradirt werden konnten, gerichtlich mortificirt. Sollte jemand gegen die Qualität des Ausstellers als Erbe, oder gegen die Befugniß der Entscheidung des Mortificationscheins, etwas einzuwenden haben und Ansprüche an jenen Capitain machen, der hat sich, bey Vermeidung aller Rechtsacheitelle, binnen $\frac{1}{2}$ Jahr bey uns anmelden, wes Endes Wir diese öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung ergehen lassen. Rotenburg an der Fulda den 7ten Januar 1804.

F. H. Rentkammer daselbst.

4. Die nächsten Erben der zu Kleinensee verstorbenen, in Diensten der Frau von Bultee daselbst gestandenen Maria Dorothea Gebhardt sowohl, als auch alle diejenigen, welche an deren geringen Nachlaß irgend Ansprüche zu haben vermeynen, werden hiermit aufgefodert, Frentag den 24ten Februar l. J. sogleich vor Gericht zu Kleinensee, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sich dazu zu legitimiren und resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, als widrigenfalls der ganze Nachlaß den sich dazu legitimirenden ausgehändigt werden wird und resp. sie mit ihren Ansprüchen daselbst ausgeschlossen werden sollen. Bacha am 10ten Januar 1804.

Schombach.

5. Nachbenannte, gegen die gnädigst erlassene Landesordnung ausgetretene Cantonisten, als:
- a. aus Stadt und Amt Spangenberg: Paulus Meise, und Arnold Sommerlade, von Spangenberg; Conrad Rüdiger, von Boderode; Hans Curth Horn, und Henrich Müller, von Günsterode; George Wollenhaupt, Henrich Thumeyer, Nicolaus Lüder, Michael Bachmann von Wichte; Johann George Ehe, von Haine; Balthasar Ros, von Burgahofen; Johann Strube, von Hezerode; Christoph Pfaffenbach, von Schemmern; Nicolaus Ellenberger, von

W.